

1.       **Studieneingangsbarrieren**  
Studienplatzmangel, Barrieren beim Studieneingang, Studiengebühren...
2.       **Studienanfänger/innenzahlen steigen**  
Rund 4% mehr Studienanfänger im Studienjahr 2010
3.       **Studiengebühren**  
Doppelte und dreifache Verschuldung durch Studiengebühren
4.       **Durchlässigkeit ?**  
Vom Übergang von der Berufsbildung / aus dem Beruf in die Hochschulen.
5.       **Zahlen zu Studienabschlüssen in der BRD**  
Die offiziellen Angaben des Statistischen Bundesamtes.
6.       **Bildung ein Menschenrecht**  
Alternativbericht zum fünften Staatenbericht der Bundesrepublik Deutschland an den Ausschuss für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte der Vereinten Nationen
7.       **Die unternehmerische Hochschule und der Bildungstreik**  
Thomas Sablowski hat sich in der GEGENBLENDE vom 14.01.2011 dieses Zusammenhanges angenommen.
8.       **Entfristungsoffensive**  
Entfristungsoffensive für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler an Hochschulen
9.       **Kriegsforschung**  
Studierende votieren gegen Kriegsforschung: Fast 2/3 für eine Zivilklausel an der Uni Köln.
10.      **Wege und Irrwege in die Wissensgesellschaft**  
Forschungspolitik zwischen Standortsicherung und gesellschaftlicher Verantwortung
11.      **Juristisches**
12.      **Termine**

## 1. Studieneingangsbarrieren

*„Studienplatzmangel gibt es in Deutschland seit vielen Jahren. Das Bundesverfassungsgericht hat bereits 1972 in einem Grundsatzurteil festgestellt: Aus dem in Artikel 12 Absatz 1 Satz 1 des Grundgesetzes gewährleisteten Grundrecht der Berufsfreiheit<sup>2</sup> in Verbindung mit dem allgemeinen Gleichheitssatz<sup>3</sup> und dem Sozialstaatsprinzip<sup>4</sup> folgt prinzipiell ein Recht auf Zulassung zum Hochschulstudium.*

*Einschränkungen dieses Rechts müssen begründet sowie transparent und nachvollziehbar sein. Prinzipiell aber müsse jeder Studienberechtigte auch die Möglichkeit zu einem Studium erhalten. Ob dies aktuell noch der Fall ist, darf bezweifelt werden.“*

Inwieweit Studiengebühren, Studieneingangsbarrieren und geburtenstarke Jahrgänge in Verbindung mit Schulzeitverlängerungen hierzu beitragen kann den folgenden Beiträgen entnommen werden:

- a): [„Studienplatzmangel und Studiengebühren gefährden das Grundrecht auf ein Studium.doc“](#)
- b): [“wernicke.pdf”](#)

## 2. Studienanfänger/innenzahlen steigen

*„Nach vorläufigen Ergebnissen des Statistischen Bundesamtes (Destatis) nahmen im Studienjahr 2010 (Sommersemester 2010 und Wintersemester 2010/2011) rund 442 600 Erstsemester ein Studium an Hochschulen in Deutschland auf. Im Vergleich zu 2009 ist die Zahl der Erstimmatrikulierten um mehr als 4% gestiegen. Knapp die Hälfte der Studienanfänger (220 200) war weiblich.“*

*(...)*

*„Im (...) Wintersemester 2010/2011 liegt die Anzahl der Studierenden an den Hochschulen mit rund 2,2 Millionen um 5% über dem Stand des vorhergehenden Wintersemesters. An Universitäten oder vergleichbaren Hochschulen sind 1,5 Millionen (68%), an Fach- sowie Verwaltungsfachhochschulen 0,7 Millionen (32%) Studierende immatrikuliert.“*

Die Pressemitteilung Nr.432 des Stat. Bundesamtes DSTATIS datiert bereits vom 24.11.2010 (und konnte im zurückliegenden InfoRundMail keine Berücksichtigung finden). Eine Inrelationsetzung des DSTATIS-Datenmaterials mit Mittelkürzungen bei Hochschulen kann jedoch auch als direkter Beleg für die Verschlechterung der Hochschulbildung – generell – verstanden werden.

Zur Pressemitteilung Nr. 432: [„studienanfänger-innen.pdf“](#)

## 3. Studiengebühren

*„Die von der Hochschul-Informationssystem GmbH (HIS) aus Hannover durchgeführte landesspezifische Auswertung der Daten der 19. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerkes kommt unter anderem“ zu folgenden Ergebnissen (Auszüge):*

*„So stieg etwa die Erwerbstätigenquote der Studierenden in Nordrhein-Westfalen seit Einführung allgemeiner Studiengebühren auf 71 % und liegt damit um vier Prozentpunkte höher als im Durchschnitt in den alten Ländern. Auf die Frage warum während des Studiums Geld verdient wird antworteten 40 % der Befragten: „Um die Studiengebühren bezahlen zu können.“*

*„Der Anteil der Studierenden, der den Lebensunterhalt zum Teil mit einem Kredit finanziert hat sich seit 2006 verdoppelt. Vergleichsweise hoch ist in Nordrhein-Westfalen mit 19 % der Anteil der Studierenden, die zur Begleichung der Studiengebühren ein eigens dafür eingerichtetes Kreditangebot nutzen.“*

*„Besonders stark betroffen sind Studierende mit einkommensschwachem Hintergrund, dies belegen die Daten eindrucksvoll. Unter den Bafög-EmpfängerInnen fällt die Quote derjenigen, die zur Begleichung der Studiengebühren einen Kredit aufgenommen haben, mit 43 % weit mehr als doppelt so hoch aus wie unter allen GebührenzahlerInnen mit 17 %. Die Quote der KreditnehmerInnen steigt mit der Höhe der Bafög-Förderung auf bis zu 63 % in der höchsten Gruppe.“*

**Zum vollständigen Artikel unter:** [„Studiengebühren.doc“](#)

In diesem Zusammenhang sei auf folgende Mitteilung verwiesen, *„Studierenden fällt das Jobben schwer. Bachelor und Master lassen nicht genug Zeit, Geld zu verdienen“* (Herborner Tageblatt, Nikolaus 2010),

**siehe unter:** [„STUDIEJOB BEN.pdf“](#)

## **Durchlässigkeit ?**

*„Berufliches und hochschulisches Bildungssystem stehen in Deutschland immer noch weitgehend unverbunden nebeneinander und nur wenigen beruflich Qualifizierten gelingt derzeit der Übergang von der Berufsbildung beziehungsweise aus dem Beruf in die Hochschulen. Diese Situation ist für Deutschland als Informations- und Wissensgesellschaft aus volks- und betriebswirtschaftlicher, bildungspolitischer und individueller Sicht nicht zufriedenstellend.“*

Die Empfehlungen des Empfehlung des Hauptausschusses des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) zur Förderung der Durchlässigkeit zwischen beruflicher und hochschulischer Bildung finden zurückhaltende Formulierungen – manchmal könnten jedoch drastischere Worte durchaus auch diplomatischere sein...

### Zu welchen Punkten äußert sich der Hauptausschuß im Einzelnen?

1. Hochschulzugang für beruflich Qualifizierte ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung
2. Anrechnung beruflich erworbener Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge
3. Bedarfsgerechte Angebote für beruflich Qualifizierte
4. Finanzierung
5. Information und Beratung

*„Der KMK-Beschluss zur „Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium“ sieht vor, dass bis zu 50 Prozent eines Hochschulstudiums durch außerhalb des Hochschulwesens erworbene Kenntnisse und*

*Fähigkeiten ersetzt werden können. Der Hauptausschuss fordert die Hochschulen auf, diese Möglichkeit in Zukunft verstärkt zu nutzen und damit zur weiteren Etablierung von Anrechnung beizutragen.“*

Die vollständigen Empfehlungen unter: [„HA-Empfehlung zur Durchlässigkeit.pdf“](#)

## 5. Zahlen zu Studienabschlüssen in der BRD

*„Nach vorläufigen Ergebnissen des Statistischen Bundesamtes (Destatis) nahmen im Studienjahr 2010 (Sommersemester 2010 und Wintersemester 2010/2011) rund 442.600 Erstsemester ein Studium an Hochschulen in Deutschland auf. Im Vergleich zu 2009 ist die Zahl der Erstimmatrikulierten um mehr als 4% gestiegen. Knapp die Hälfte der Studienanfänger (220.200) war weiblich.*

*Die Studienanfängerquote, das heißt der Anteil der Studienanfänger und -anfängerinnen an der gleichaltrigen Bevölkerung, liegt im Studienjahr 2010 bei 46%. Gegenüber dem Vorjahr entspricht das einer Zunahme von 3 Prozentpunkten.“*

Zur Presseerklärung Nr. 432 des Stat. Bundesamtes DSTATIS: [„studienanfänger-innen.pdf“](#)

## 6. Bildung ein Menschenrecht

*„Der Internationale Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (UN-Sozialpakt) ist ein multilateraler völkerrechtlicher Vertrag, der von 160 Staaten – darunter die Bundesrepublik Deutschland – ratifiziert wurde. Der UN-Sozialpakt und der Internationale Pakt über bürgerliche und politische Rechte (UN-Zivilpakt) bilden dabei eine zentrale Grundlage der Menschenrechts-verträge im Rahmen der Vereinten Nationen.“*

Kurzgefasst heißt es

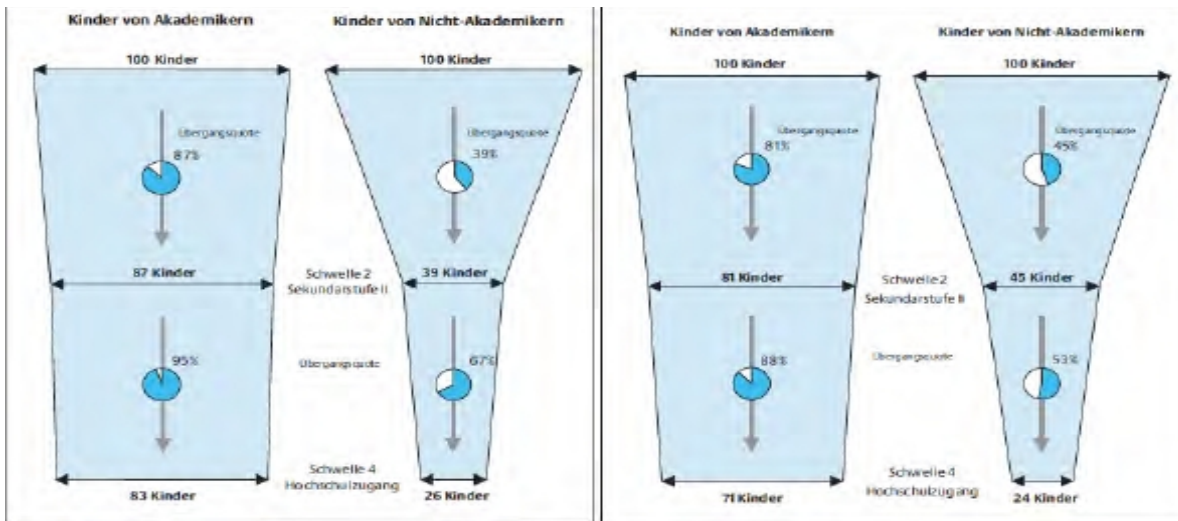
*„Das Recht auf Bildung gilt als besonderes Recht, da seine Wahrnehmung auch als eine Voraussetzung für die Wahrnehmung anderer Rechte anzusehen ist.“*

Mit Blick auf den Hochschulzugang heißt es zur Bundesrepublik Deutschland:

*„Bildung als Recht muss jedem und jeder offen stehen. Artikel 2 Abs. 2 des UN-Sozialpakts schreibt explizit vor, dass dies unabhängig vom Vermögen der/des Einzelnen gelten muss. Der Zugang zu Bildung muss daher frei sein von finanziellen Restriktionen.*

*Mit Blick auf die Bundesrepublik wird jedoch deutlich, dass das System selektiv ist und die Zugangschancen zum Studium nicht unabhängig von der sozialen Herkunft sind.“*

Zur sozialen Selektion, die folgende Grafik:



Quelle: Isserstedt et al. 2010. S. 104 ff. 2007

Die ohnehin schon bescheidene Durchlässigkeit hat sich von 2003 auf 2007 nochmals verschlechtert. Jetzt ist zudem auch noch die Mittelschicht betroffen.

Nicht von ungefähr stellen sich die Autoren die Frage

*„was die Bundesregierung und die Landesregierungen unternommen haben, um das Recht auf Bildung im Hochschulbereich durchzusetzen.“*

Insgesamt sind die Beiträge zum bundesrepublikanischen Hochschulwesen wie folgt aufgebaut:

*Hochschulzugang* .....

    Soziale Selektion des Hochschulsystems .....

    Studierendenquote und Gründe für die Nichtaufnahme eines Studiums..

    Studium und Geschlecht .....

    Die Entwicklung von Studiengebühren .....

    Studienfinanzierung: Das Bundesausbildungsförderungsgesetz .....

*Studiengebühren und Studienfinanzierung im Lichte des UN-Sozialpakts* .....

    Studienfinanzierung: sinkende staatliche Unterstützung .....

    Studiengebühren .....

*Zusammenfassung* .....

Und in dieser Zusammenfassung heißt es (Auszüge):

*„Die Bildungschancen sind in Deutschland nach wie vor ungleich verteilt.“*

*„Auch ein internationaler Vergleich für zwanzig europäische Staaten stellt Deutschland kein gutes Zeugnis aus. (...) Lediglich fünf betrachtete Staaten haben ein noch schlechteres Verhältnis vorzuweisen.“*

Und finalerweise folgende Feststellung:

***„Der faktische Ausschluss großer Bevölkerungsschichten von einer Hochschulbildung ist mit dem demokratischen System der Bundesrepublik Deutschland nicht zu vereinbaren.“***

Der vollständige Alternativbericht unter:

[„UN-Sozialpakt\\_WEB.pdf“](#)

## 7. **.Die unternehmerische Hochschule und der Bildungstreik**

Sablowski, dedie Entwicklung der Hochschullandschaft von der Ordinarienuiversität bis hin zu den gegenwärtigen Entwicklungen zeichnet zieht folgendes Zwischenfazit:

*„Heute ist festzustellen, dass die Ziele der Studienreformen nicht erreicht wurden. Die Mobilität der Studierenden ist nicht größer geworden, sondern gesunken. Die Studienabbrecherquoten, die gesenkt werden sollten, sind in einigen Fächern sogar gestiegen. Umfragen unter Unternehmen deuten darauf hin, dass die Arbeitsmarktchancen von Bachelorabsolventen eher geringer als die von Diplom- oder Magisterabsolventen sind (Bender 2009).*

*Wenn jetzt als Reaktion auf die Proteste der Studierenden vorgeschlagen wird, die Bachelor-Studiengänge zu „entschlacken“, so wird dadurch das Problem noch verschärft, dass das Bachelor-Studium ohnehin als Schmalspurstudium angelegt ist. Die protestierenden Studierenden beklagen sich aber nicht nur über den Leistungsdruck und Prüfungsstress, sie wollen auch nicht mit einem „Studium light“ abgespeist werden. Ein Kernproblem besteht darin, dass die Masse der Studierenden gar nicht mehr die Möglichkeit bekommt, sich das Wissen anzueignen, das sie selbst für erforderlich halten. Vor allem aber wird die Möglichkeit drastisch eingeschränkt, das vermittelte Wissen in Frage zu stellen, also eine kritische Haltung einzunehmen (vgl. Demirović 2004). Das ist aber gerade das, was wissenschaftliches Arbeiten ausmacht.“*

Der vollständige Artikel unter:

[„sablowski.pdf“](#)

## **Entfristungsoffensive**

*„Bis zu 30.000 Beschäftigte im wissenschaftlichen und künstlerischen Bereich, davon gut 16.000 Professorinnen und Professoren, müssen die Hochschulen bis 2025 einstellen – allein um den Status quo der Betreuungsrelation von Lehrenden und Studierenden zu halten.“*

Vor diesem Hintergrund setzt sich die GEW „für eine Entfristungsoffensive für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler an Hochschulen ein“

Der vollständige Beitrag unter:

[„gew.docx“](#)

Vor diesem Hintergrund ist es hilfreich sich die HIS-Erkenntnisse zur „beruflichen Situation und Zufriedenheit von Nachwuchswissenschaftler/inne/n“ einmal näher zu betrachten.

*„Die berufliche Situation von Nachwuchswissenschaftler(inne)n ist in der Regel durch ein hohes Maß an beruflicher Unsicherheit gekennzeichnet“* heißt es dort. Und weiter:

*„Die Arbeitsverträge der befristet Beschäftigten haben eine durchschnittliche Laufzeit von 27 Monaten (...). Die Regel sind Vertragslaufzeiten zwischen ienem Jahr und drei Jahren...“*

Zur HIS-Studie:

[„Berufliche Situation und Zufriedenheit.pdf“](#)

## 9. **Kriegsforschung**

*An der Universität Köln hat eine Abstimmung unter allen Studierenden über eine sogenannte „Zivilklausel“ stattgefunden. Eine Zivilklausel ist eine Selbstverpflichtung der Hochschule, nicht mit Einrichtungen der Rüstungsindustrie oder des Militärs zusammenzuarbeiten und für ausschließlich zivile Zwecke zu wirken. Abgestimmt wurde über folgenden Text:*

***Ich spreche mich dafür aus, dass folgender Passus in die Grundordnung der Universität zu Köln in den Paragraphen 2 „Hochschulaufgaben“, Punkt 1, aufgenommen wird:  
„Die Universität wirkt für eine friedliche und zivile Gesellschaftsentwicklung. Sie ist selbst eine zivile Einrichtung, betreibt keinerlei Militär- oder Rüstungsforschung und kooperiert nicht mit Einrichtungen des Militärs oder der Rüstungsindustrie.“***

*An der Abstimmung beteiligten sich ca. 8.000 Studierende. Eine klare Mehrheit von 64% hat sich für die Zivilklausel ausgesprochen, bei 21% Gegenstimmen und 15% Enthaltungen.*

**Zur vollständigen Presseerklärung:**

[„PM-Kriegsforschung-Uni-Koeln.pdf“](#)

**Hierzu ein umfänglicher Pressespiegel:**

[„cologne-pm.pdf“](#)

## 10. **Wege und Irrwege in die Wissensgesellschaft**

Forschungspolitik zwischen Standorticherung und gesellschaftlicher Verantwortung. Das neue BdWi-Studienheft (Nr. 7) beschäftigt sich unter anderem mit folgenden Themenkomplexen:

- Strukturveränderungen in Forschung und Hochschule
- FuT-politische Weichenstellungen
- Neue Forschungsfelder und strategische Innovationen
- langfristige Grundsatzfragen

**Zur vollständigen Inhaltsangabe:**

[„bdwi.pdf“](#)

## 11. **Juristisches**

Was hat sich in diesem Jahr geändert?

Eine Auflistung der Verbraucherzentrale Bayern, zu folgenden Themen:

- a1) Hartz-IV-Sätze
- a2) Arbeitslosenversicherung
- a3) Beitragsbemessungsgrenze
- a4) Elterngeld
- a5) Heizkostenzuschuß für Wohngeldempfänger
- a6) Abhebungen an fremden Geldautomaten
- a7) Gesetzliche Einlagensicherung
- a8) Lohnsteuerkarte
- a9) Steuerliche Absetzbarkeit häuslicher Arbeitszimmer

**Dokument:**

[„neue-vbz-regeln.jur.pdf“](#)

## 12. Termine

### Tagung

#### **Ordnung und Unordnung (in) der Demokratie**

TERMIN: 28.01.2011  
ORT: DRESDEN  
DOKUMENT: [„dresdentermin.doc“](#)

### Seminar

#### **Kommunen in Not – wir mischen uns ein.**

TERMIN: 19.02.2011  
ORT: FRANKFURT/MAIN  
DOKUMENT: [„kommunaltermin.pdf“](#)

### Workshop

#### **Kritische Geschichte**

TERMIN: 19.02. bis 20.02.2011  
ORT: BERLIN  
DOKUMENT: [„kritischegeschichte.pdf“](#)

### Blockade

#### **gegen Europas größten Naziaufmarsch**

TERMIN: 19.02.2011  
ORT: DRESDEN  
LINK: [www.dresden-nazifrei.com](http://www.dresden-nazifrei.com)